



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Telefon: (089)
Telefax: (089)
plan.ha4-22@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

26.06.2024

Schleißheimer Str. 93 , Fl.Nr. 4891/0, Gemarkung Sektion III

Zukunft der Baustelle Schleißheimer Str. 93

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00452 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing

West am 18.06.2024

Aktenzeichen: 0253-5.4-2024-10626-22

Sehr geehrter

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung.

Sie fragten an wie es auf o. g. Grundstück mit den Bauarbeiten weitergehen wird.

Ferner befürchten Sie wegen Wasserbrachen am Fuß der Baugrube, eine Mückenplage etc.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zu Frage 1:

Wir können Ihnen mitteilen, dass für das betreffende Grundstück seit 09.01.2024 eine Baugenehmigung vorliegt, vorherige Bauarbeiten fanden im Rahmen von Teilbaugenehmigungen statt.

Gemäß Art. 69 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) ist diese Baugenehmigung 4 Jahre lang gültig, die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils um 2 Jahre verlängert werden. Auch nach Baubeginn ist eine Unterbrechung der Bauarbeiten möglich.

Die Umsetzung des Bauvorhabens, insbesondere die zeitliche Organisation liegt in der Verantwortung des Bauherrn bzw. Bauherrinnen.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie im Internet.

Internet:
www.muenchen.de/lbk

Elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Eine Einflussnahme seitens der Lokalbaukommission gegenüber diesen, wann während der Geltungsdauer, mit den Bauarbeiten begonnen werden soll bzw. wann eine Wiederaufnahme von Bauarbeiten erfolgt, ist hier nicht möglich.

Im Rahmen der Umsetzung eines Bauvorhabens beschränken sich die Aufgaben der Lokalbaukommission auf die Überwachung der öffentlich-rechtlichen Belange, insbesondere der Anforderungen an die Sicherheit. Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine stillstehende Baustelle nicht per se eine Gefahr darstellt, so dass Baustellen ohne ein Erfordernis des Einschreitens, das stets im Einzelfall zu beurteilen ist, über eine längere Zeit ruhen können. Zur Frage, woran es aktuell hakt und wann mit einer Fortsetzung der Bauarbeiten zu rechnen ist, dürfen wir daher auf den Bauherren verweisen.

zu Frage 2:

Bezüglich dem Thema Belästigung durch Tigermücke etc., teilen wir Ihnen mit, dass grundsätzlich die LBK hiervon nicht betroffen ist. Sofern sich aus dem Zustand am Fuß der Baugrube unzumutbare Zustände ergeben sollten, werden wir bauaufsichtliche Maßnahmen prüfen.

Zu Ihrer Befürchtung der gesundheitlichen Gefährdung durch Stechmücken weisen wir auf die uns vorliegende allgemeine Stellungnahme des Gesundheitsreferates hin:

"Das Gesundheitsreferat ist sich dieser Thematik bereits seit langem sehr bewusst und verfolgt sie umfassend:

Um die komplexe Thematik der durch Stechmücken übertragenen Krankheiten besser verstehen zu können, finden hierzulande große Bemühungen statt. 2012 wurde zum Mücken-Monitoring in Deutschland vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung und dem Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, der Mücken-Atlas ins Leben gerufen (<https://mueckenatlas.com/unsere-forschung/>). Und auch das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München führt seit einigen Jahren ein Stechmückenmonitoring mit besonderem Fokus auf die Tigermücke durch. Im Jahr 2023 wurde das Monitoring auf das gesamte Stadtgebiet München ausgeweitet.

Zudem stellt das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München (GSR) die Überwachung der Klima-mitbedingten bzw. Globalisierungs-/Mobilitäts-assoziierten Infektionskrankheiten sicher durch die systematische und kontinuierliche Überwachung von meldepflichtigen Erkrankungen in diesem Bereich. Durch die Übermittlung dieser Daten an zentrale Surveillance-Stellen wie das Robert-Koch-Institut und durch eigene Bewertung dieser Daten können Trends für dieses Infektionsgeschehen frühzeitig erkannt werden und weiterreichende Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die zum aktuellen Zeitpunkt in München für spezifische Stechmücken-Bekämpfungsmaßnahmen jedoch nicht notwendig sind."

Mit freundlichen Grüßen

gez.